

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte
vom 3. April 2017
bis 2. Mai 2017



Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1406 genehmigt
Solothurn, den 22.8. 2017
Der Staatskanzler:



Gemeinden Derendingen / Luterbach

Strasse Luterbach- / Derendingenstrasse

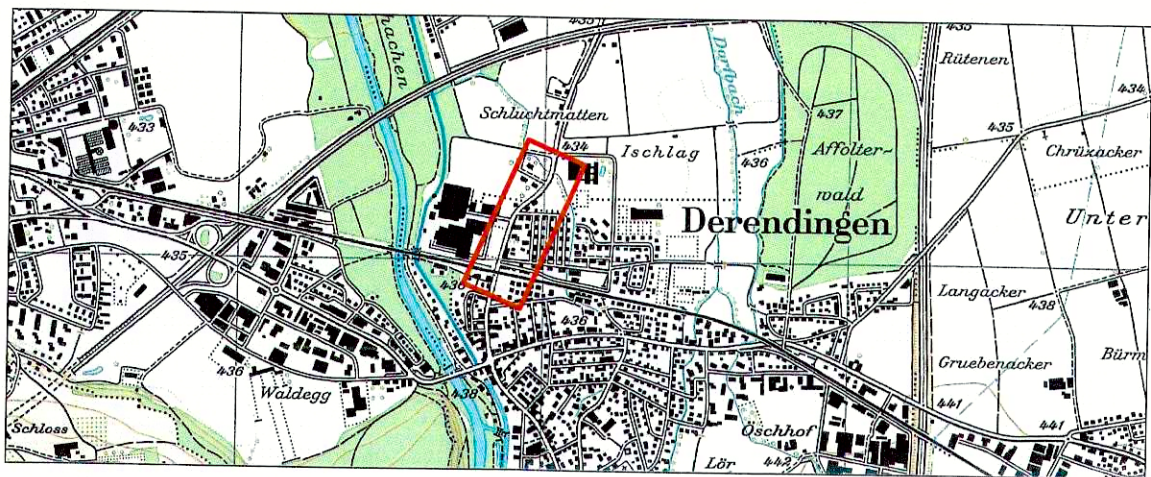
Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum

Projekt Umgestaltung und Ausbau Radstreifen
Erschliessung Areal Schoeller

Projektphase Auflageprojekt

Inhalt Erschliessungsplan, Situation 1:500

Übersicht



Luzernstrasse 34, CH-4552 Derendingen
T +41 (0)32 681 33 33, office@spi.ag, www.spi.ag

Dok.-Nr.	3862-1f		
Format	30 / 147		
Projektleiter	Christian Sigris	Name	Datum
Erstellt		dc/fk	20.7.2016
Geprüft		cs	20.7.2016
Freigabe			
Revidiert (f)		cs	21.7.2017
Geprüft		cs	21.7.2017
Freigabe		cs	21.7.2017
STRADA-Nr. / BP	3200 / BP 42+80 bis 46+40		
Objekt-Nr. KB			
Objekt-Nr. VRA			
Projekt-Nr.	3TK.01164		

Amt für Verkehr und Tiefbau
Röthhof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
Telefon 032 627 26 33, Telefax 032 627 26 94

KANTON solothurn

vom 22. August 2017
Nr. 2017/1406

Regierungsratsbeschluss

Derendingen und Luterbach: Kantonaler Erschliessungsplan, Luterbach- / Derendingenstrasse, Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum, Umgestaltung und Ausbau Radstreifen, Erschliessung Areal Schoeller / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Der Gestaltungsplan "Areal Schoeller" wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2314 vom 27. November 2012 genehmigt. Gemäss Sonderbauvorschriften sind für die Erschliessung des Areals ein Mehrzweckstreifen mit beidseitigen Mittelstreifen sowie eine Bushaltestelle zu erstellen. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers. Der Kanton Solothurn nimmt diese Gelegenheit wahr und realisiert gleichzeitig die notwendigen Ausbauten für die Erstellung von beidseitigen Radstreifen im Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum. Ebenfalls soll die Situation für die Fussgänger im Bereich der Einmündungen Güter- und Blumensteinstrasse verbessert werden.

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Luterbach- / Derendingenstrasse, Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum, in Derendingen und Luterbach, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017. Innert der Auflagefrist reichten

- Monika und Beat Nyffenegger, Luterbachstrasse 6, 4552 Derendingen
- Christina und Martin Mühlethaler, Luterbachstrasse 9, 4552 Derendingen
- Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Luterbachstrasse 11, 4552 Derendingen

Einsprachen ein.

Anlässlich der Einspracheverhandlung mit einem Fahrversuch vom 31. Mai 2017 wurde die Einsprache von Monika und Beat Nyffenegger, Derendingen, zufolge einer Vereinbarung zurückgezogen. Die Einsprache kann somit von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Auch die Einsprache von Christina und Martin Mühlethaler, Derendingen, wurde zufolge einer Vereinbarung zurückgezogen und kann ebenfalls von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Anlässlich der Einspracheverhandlung vom 9. Juni 2017 wurde den Einsprechern Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Derendingen, an welcher Daniel Hänggi teilnahm, das rechtliche Gehör erteilt. Da die Einsprache ihre Einsprache nicht zurückzogen, wird in der Folge darüber zu entscheiden sein.

2

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Monika und Beat Nyffenegger, Derendingen:

Zufolge der Verhandlung mit den Einsprechern Monika und Beat Nyffenegger ergeben sich gegenüber dem vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritten betroffen sind, womit sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Die Breite des Fussgängerüberganges wird von 4 m auf 3 m reduziert und um ca. 2 m nach Norden verschoben.
- Die Einfahrt zum Grundstück GB Nr. 1498 in Derendingen wird um ca. 2,5 m verbreitert. Die betroffene Mauer wird zurückgebaut, die Sträucher werden entfernt und der Bereich der Verbreiterung wird wieder gepflastert.

2.2 Einsprache Christina und Martin Mühlethaler, Derendingen:

Zufolge der Verhandlung mit den Einsprechern Christina und Martin Mühlethaler ergibt sich gegenüber dem vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritten betroffen sind, womit sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Die betroffene Bepflanzung auf dem Grundstück Luterbach GB Nr. 2427 wird im Zusammenhang mit der Strassenverbreiterung abgeholzt. Als Ersatz wird eine Sichtschutzwand mit einer Höhe von max. 2 m erstellt.

2.3 Einsprache Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Derendingen:

Der Einsprecher Daniel Hänggi, Derendingen ist einerseits Eigentümer des zurückversetzten Grundstücks Luterbach GB Nr. 578 und Miteigentümer des Grundstücks Luterbach GB Nr. 2425, welche vom strittigen Erschliessungsplan betroffen sind. Nathalie Cardinaux ist Miteigentümerin des Gebäudes Luterbachstrasse 11 auf GB Luterbach Nr. 578. Sie sind damit zur Einsprache legitimiert und auf ihre frist- und formgerechte Einsprache vom 2. Mai 2017 ist daher grundsätzlich einzutreten.

Die Einsprecher begründen ihren Antrag sinngemäss und zusammenfassend wie folgt:

Die Verbreiterung der Strasse mit der Ergänzung eines beidseitigen Radstreifens führt zu keiner Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer. Insbesondere die Kurve in Fahrtrichtung nach Derendingen sei gefährlich für Radfahrer und sollte vom Knoten Oberstufenzentrum via Dr. Probst-Strasse - DHL Parkplatz und DHL Ein-/Ausfahrt und/oder Knoten Oberstufenzentrum via Schöllerstrasse - Blumenstrasse auf die Luterbachstrasse komplett umfahren werden. Auch könnte ein Velofahrverbot auf der Kantonsstrasse signalisiert werden. Damit könnten aus Sicht der Einsprecher auch erhebliche Baukosten gespart werden.

Die seitens der Einsprecher aufgeführten, alternativen Velo- und Fussgängerverbindungen auf den Gemeindestrassen bestehen und sind öffentlich nutzbar. Dadurch wird der Kanton jedoch nicht entlastet das eigene Strassennetz an neuralgischen Stellen entsprechend auszubauen und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu optimieren. Auch ist die Einführung eines Velofahrverbots auf einem Strassenabschnitt, welcher teilweise auch von Schülern benutzt werden kann, nicht sinnvoll. Die Kantonsstrasse ist zudem die direkteste Verbindung zwischen Derendingen und Luterbach.